



Furtwangen, 10. November 2021

Hygienekonzept gemäß CoronaVO

Das Hygienekonzept des Skiclub Furtwangen e. V. basiert auf der vom 21. August 2021 (in der ab 5. November 2021 geltenden Fassung) gültigen Corona-Verordnung Sport des Kultus- und Sozialministeriums in Baden-Württemberg. Dieses Konzept wird sich auch in Zukunft an die Vorgaben der gültigen CoronaVO Sport in der jeweils geltenden Fassung halten und Veränderungen entsprechend berücksichtigen.

Anlass: Hallentraining für Kinder und Jugendliche / Erwachsene in der Sporthalle Am Oberen Bühl (OHG) Furtwangen

Termin: jeden Mittwoch, 17.30 bis 19 Uhr (Kinder, zwei Trainingsgruppen, räumlich getrennt) und 19.15 bis 21 Uhr (Erwachsene, eine Trainingsgruppe)

Wesentliche Merkmale des Trainings

- Der Zutritt zur Halle erfolgt unter Einhaltung der aktuell gültigen Regelungen für den Trainings- und Übungsbetrieb. Testungen von nicht-immunisierten Trainerinnen und Trainern sowie Übungsleiterinnen und Übungsleitern werden in der Halle unter Beobachtung durchgeführt oder stammen von einer zugelassenen Teststelle. Für die genannten Personengruppen reicht in allen Stufen beim Trainings- und Übungsbetrieb ein Antigen-Schnelltest aus.
- In den beiden Kindertrainingsgruppen sind ausschließlich Teilnehmer unter 17 Jahren, die noch zur Schule gehen und regelmäßig getestet werden oder geimpft sind. Bei der Gruppe mit Erwachsenen und älteren Kindern übernimmt die zuständige Trainerin oder der Trainer die Kontrolle der Impf-, Genesenen- oder Testnachweise (Antigen-Test in Basisstufe, PCR-Test in Warnstufe).
- Eltern geben ihre Kinder vorzugsweise am Halleneingang ab und holen sie dort auch wieder. Falls Eltern ihre Kinder in die Halle begleiten und / oder dem Training beiwohnen möchten, ist dies nur mit entsprechendem 3G-Nachweis möglich, der von einer Trainerin oder einem Trainer kontrolliert wird.
- In den öffentlich zugänglichen Bereichen (Flure / WCs / Umkleiden) gilt für alle die Maskenpflicht. Beim Sport selbst darf die Maske abgenommen werden.
- Die Trainingsgruppen halten den Mindestabstand von 1,50 m wo immer möglich ein.
- Abseits des Sports wird, wo immer möglich, ein Abstand zwischen den Trainingsteilnehmern von mindestens 1,50 m eingehalten. Dies gilt insbesondere beim Betreten und Verlassen des Trainingsortes.
- Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, wird vermieden. Am Halleneingang wird Desinfektionsmittel aufgestellt, dass vor Betreten der Halle benutzt wird.
- Der Aufenthalt in Toiletten, Umkleiden und Duschen wird, wo immer möglich, so begrenzt, dass ein Mindestabstand von 1,50 m zwischen den Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt in diesen Räumen ist nur mit Maske erlaubt und zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß begrenzt. Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass es sinnvoll ist, bereits in Sportkleidung zum Training zu kommen und dieses auch wieder so zu verlassen.

Teilnahmeverbot

- Die Teilnehmer werden im Vorfeld darüber informiert, dass sie bei typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, nicht am Training teilnehmen dürfen.

Kontaktverfolgung und Datenverarbeitung

- Die Teilnehmer müssen sich vor dem Training mit Vornamen und Namen anmelden. Dabei muss jeder Teilnehmer bestätigen, dass keine Krankheitssymptome vorliegen, ansonsten ist eine Teilnahme am Training nicht möglich.
- Da es sich bei den Teilnehmern ausschließlich um Vereinsmitglieder handelt, liegen alle Kontaktinformationen vor.
- Die Teilnehmerliste wird für vereinsinterne Zwecke aufbewahrt. Damit ist eine Kontaktverfolgung jederzeit möglich.

Sonstiges

- Dieses Hygienekonzept wird auf der Homepage des Ski-Club Furtwangen e.V. unter veröffentlicht. Alle Teilnehmer werden darüber informiert.